



# Fördermöglichkeiten für Prävention

Anja Herold-Beckmann, Geschäftsstelle Landespräventionsrat



# Fördervielfalt

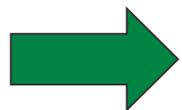
- Allgemein, Regionen, Auslandsbeziehungen: 12
- Beschäftigungsförderung: 8
- Energiewirtschaft: 2
- Kommunale Investitionen, kommunale Zusammenarbeit: 9
- Kultur und Bildung: 27
- Landesplanung, Städtebau, Dorferneuerung, Bau, Verkehr: 21
- Sozialwesen, Gesundheitswesen, Verbraucherschutz: 31
- Umwelt, Kreislauf- und Abfallwirtschaft, Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz: 26
- Wirtschaftsförderung allgemein: 14
- Wohnungswesen: 9



**Gesamt: 159 Richtlinien in Sachsen + Bund + EU**

# Fördervielfalt

- Allgemein, Regionen, Auslandsbeziehungen: 12
- Beschäftigungsförderung: 8
- Energiewirtschaft: 2
- Kommunale Investitionen, **kommunale Zusammenarbeit**: 9
- Kultur und Bildung: 27
- Landesplanung, **Städtebau**, Dorferneuerung, Bau, Verkehr: 21
- Sozialwesen, Gesundheitswesen, Verbraucherschutz: 31
- Umwelt, Kreislauf- und Abfallwirtschaft, Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz: 26
- Wirtschaftsförderung allgemein: 14
- Wohnungswesen: 9



**Gesamt: 159 Richtlinien in Sachsen + Bund + EU**



- Antragsteller können sein:
  - Kommunen/ kommunale Gebietskörperschaften
  - Vereine
  - Wohneigentümer
  - Unternehmen
  - Kulturräume
  - Juristische Personen des Privatrechts
  - ... usw.
- ebenso vielfältig sind die Zielrichtungen von Förderrichtlinien, die sich aber in aller Regel an eine sehr spezifische Zielgruppe richten
- Förderrichtlinien sind meist defizitorientiert, d.h. sie sollen der Problemreduzierung dienen



## Problemvielfalt

- Diebstahl/  
Wohnungseinbruch
- Vandalismus/ Graffiti
- Extremismus
- Digitale Medien
- Schulabstinz
- Gewalt
- Amok
- Fehlende  
Lebenskompetenz
- Opferwerdung
- (Cyber)Mobbing
- Sexuelle Gewalt
- Verwaarloste  
Grundstücke
- Verkehrssicherheit
- Sucht
- Gewalt im Sport
- usw.

**Mit funktionsfähigen Strukturen lassen sich (fast) alle Probleme lösungsorientiert und ressourcenschonend bearbeiten.**





## Warum eine Förderrichtlinie Kommunale Prävention?

- Hintergrund: Einstieg in Beratungsgespräche oft mit der Forderung nach Verstärkung der Polizeipräsenz oder Finanzierung von Streetworkern verbunden
- Werden dann Ursachen und Ausgangslage hinterfragt, kommt schnell die Erkenntnis: grundlegende Fakten liegen nicht vor, Bauchgefühl und Einzelfälle, die lokalpolitisch und/ oder medial „hochkochen“, sind die eigentlichen Auslöser

## Warum eine Förderrichtlinie Kommunale Prävention?

- Aktionismus ist nicht grundlegend schlecht, schließlich wird versucht das Problem zu beseitigen
- ABER es ist nur die zweitbeste Lösung:
  1. Aktionismus ist immer nur Reaktion, d.h. der „Schaden“ ist immer schon da, Kommune wirkt nicht handlungsfähig
  2. Aktionismus beseitigt nur die Symptome, nicht die Ursachen – Probleme kommen immer wieder
  3. Als Stadtverwaltung haben Sie immer die schlechteren Karten, kommen nie „vor die Lage“ -> Unsicherheit der Bürger steigt



Ein negativer Kreislauf entsteht



# Wirkungsorientierte Prävention in der Kommune





# Vorteile

- In einem Gremium sind weitere Akteure, die Verantwortung mittragen.
- Die Ergebnisse einer wissenschaftlichen Analyse lassen sich nicht einfach ignorieren.
- Eine gemeinsame Präventionsstrategie bündelt und schont Ressourcen, setzt Synergieeffekte frei.
- Die Zusammenarbeit mit einer gemeinsamen Zielsetzung verbessert Klima insgesamt.
- Die Umsetzung von Projekten und Maßnahmen, die hinsichtlich ihrer Wirksamkeit bereits erfolgreich untersucht wurden, erfährt höhere Akzeptanz.
- Die Transparenz der Arbeit des Gremiums macht Handlungsfähigkeit sichtbar und stärkt das Sicherheitsgefühl der Bürger.



## Richtlinie zur Förderung von Projekten und Maßnahmen zur Kommunalen Prävention

### ■ Ziel der Förderrichtlinie:

- Anreize zu eigenen Aktivitäten zum Aufbau kommunalpräventiver Strukturen schaffen
- Unterstützung kommunalpräventiver Projekte und Maßnahmen zur Stärkung der Sicherheit und Ordnung

## Fördergegenstand

- **Gefördert werden Präventionsprojekte, die unmittelbar oder mittelbar zur Vorbeugung von Kriminalität und zur Stärkung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung beitragen.**
  - **Beispiel: Etablierung eines Präventionsgremiums**
  
- **Insbesondere Projekte und Maßnahmen, die:**
  - sich als Erfordernis aus aktuellen Kriminalitätslagebildern und kriminalgeografischen Entwicklungen ableiten
  
  - **Beispiel:**



## Fördergegenstand

- Insbesondere Projekte und Maßnahmen, die:
  - dazu beitragen, kriminalpräventive Tendenzen zu erkennen und Ansätze für Präventionsstrategien zu entwickeln
  - Beispiel: Situationsanalysen, Befragungen, Entwicklung von Strategien



## Fördergegenstand

- Insbesondere Projekte und Maßnahmen, die:
  - der Vernetzung von Akteuren oder Aktivitäten mit dem Ziel dienen, Initiativen, Finanzen und Personal sinnvoll und ressourcenschonend zu bündeln
  - Beispiel: Vernetzungstreffen, Referenten für Fachtagungen, Moderatoren/ Mediatoren für (schwierige) Abstimmungsprozesse



## Fördergegenstand

- Insbesondere Projekte und Maßnahmen, die:
  - unmittelbar durch die kommunalpräventiven Gremien vor Ort geplant oder umgesetzt werden
  - Beispiel: Aufklärungskampagne zu Alkohol- und Nikotinmissbrauch in Verbindung mit Jugendschutzkontrollen und in Kooperation mit Schule und Handel

## Fördergegenstand

- Insbesondere Projekte und Maßnahmen, die:
  - Im Rahmen einer Evaluation eine Erfolgskontrolle der Präventionsarbeit ermöglichen
  - Beispiel: wissenschaftliche Begleitung von Projekten und Maßnahmen zur Ermittlung der Wirksamkeit

- Förderrichtlinie ist bewusst soweit wie möglich offen formuliert, um auf die individuellen Bedarfe und Rahmenbedingungen berücksichtigen zu können -> Experten dafür sind die Akteure vor Ort
- Beratung vor Antragstellung ist verpflichtend, um zu vermeiden, dass nicht förderfähige Maßnahmen beantragt werden, z.B. investive Ausgaben, fehlender Bedarfsnachweis



- Projektförderung, d.h. Personal- und Sachausgaben zur Zweckerreichung sind förderfähig
  - ABER: Projektförderung ist IMMER zeitlich befristet, die Fortsetzung nach Ablauf der Förderung ist Bestandteil der Projektkonzeption
- Bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben können beantragt werden
- Bereitstellung von kommunalem Personal und Sachmitteln für die Steuerung des Präventionsgremiums sind als Eigenanteil anerkannt



- Bestandteil Förderantrag ist ausführliche Projektbeschreibung:
  - Problembeschreibung
  - Analyse der Entstehungsbedingungen des Problems
  - Festlegung der Präventionsziele, Projektziele und Zielgruppen
  - Festlegung der Maßnahmen für die Zielerreichung
  - Projektkonzeption und Projektdurchführung
  - Überprüfung von Umsetzung und Zielerreichung des Projekts (Selbstevaluation)
  - Schlussfolgerungen und Dokumentation
- KEINE wissenschaftliche Abhandlung, sondern klassisches Projektmanagement



- Doppelhaushalt 2019/2020: insgesamt 2,6 Mio Euro zur Verfügung
- 2019: Ausnahmeregelung, d.h. Aussetzung der Frist, da FRL sehr kurzfristig veröffentlicht und finanziell erheblich aufgestockt wurde
- Frist für Projekte 2020: 31. August bis 15. Oktober 2019

## 1. Beccaria-Qualifizierungsprogramm „Fachkraft für Kriminalprävention“

- Zunehmende fachliche Anforderungen an Präventionsakteure aus Kommunen, Schule, Polizei und freie Träger
- Wie funktioniert Kriminalprävention?
- Wie werden nachhaltig wirkende Projekte geplant?

## 2. Etablierung von **Präventionscoaches**

- Beratung und Begleitung bei Aufbau und Implementierung von Präventionsstrukturen
- langfristig angelegt

## 3. Berufsbegleitender **Bachelor-Studiengang** „**Präventionsmanagement**“ mit der Uni Chemnitz ab April 2019

- Sie haben ein Problem, aber keine Idee?
- Sie haben eine Idee, kommen aber allein nicht weiter?
- Sie möchten etwas zum Erfahrungsaustausch beitragen, weil etwas ganz besonders gut funktioniert hat oder aber ziemlich schief gelaufen ist?



[www.asskomm.de](http://www.asskomm.de)



[www.lpr.sachsen.de](http://www.lpr.sachsen.de)



**SMI**

**SMS**

**SMK**

**SMJus**

**SMWA**

Beauftragter der  
Sächsischen  
Staatsregierung  
für die Belange  
von Menschen  
mit Behinderung

Landeszentrale  
für politische  
Bildung

Liga der  
Wohlfahrtsverbän-  
de in Sachsen

Landesfrauen-  
rat Sachsen

Sächsischer  
Landkreistag

Landesarbeits-  
gemeinschaft der  
Familienvorbän-  
de

Landesamt  
für Schule  
und Bildung

Kinder- und  
Jugendring  
Sachsen

Tolerantes  
Sachsen

Sächsischer  
Fußballverband

Landessport-  
bund Sachsen

RAA Sachsen

**Bundes-  
polizei**

Deutscher  
Kinderschutzbund  
Sachsen

**Weißer  
Ring**

Landesverkehrs-  
wacht Sachsen

Kulturbüro  
Sachsen

Landesfachaus-  
schuss für  
Suchtprävention

Sächsischer  
Städte- und  
Gemeindetag

Landesarbeits-  
gemeinschaft für  
Schulsozialarbeit

**Opferhilfe  
Sachsen**

Zentralstelle  
polizeiliche  
Prävention im  
Landeskriminalamt

Sächsischer  
Datenschutz-  
beauftragter



**Herzlichen Dank!**

**[anja.herold-beckmann@smi.sachsen.de](mailto:anja.herold-beckmann@smi.sachsen.de)**

